

Professorenvorstellung

Prof. Dr. Shu-Perng Hwang, LL. M. (Columbia)



Foto: Gregor Hübl

Seit dem 1. Oktober 2022 bin ich Inhaberin der Schlegel-Professur für Öffentliches Recht, Rechts- und Verfassungstheorie sowie Rechtsvergleichung an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Zuvor war ich Ausgezeichnete Forschungsprofessorin (*Distinguished Research Fellow*) für Verfassungs- und Verwaltungsrecht an dem Forschungsinstitut Academia Sinica in Taipeh/Taiwan. Anlässlich des Rufes an die Universität Bonn, der mich sehr gefreut hat, habe ich mich nach sorgfältiger Überlegung für den großen Wechsel von Taiwan nach Deutschland entschieden. Diese Entscheidung ist eng verbunden mit der Tatsache, dass meine Forschungsinteressen schon seit längerem auf deutsches und europäisches Recht fokussiert sind.

Nach Abschluss meines Jurastudiums an der National Taiwan University in Taipeh/Taiwan, wo ich sowohl einen Bachelor's als auch ein Master's Degree erhalten hatte, studierte ich Rechtswissenschaften weiterhin an der Columbia University in New York/USA, an der ich einen

LL. M. (Master of Laws) abgeschlossen habe, sowie an der Ludwig-Maximilians-Universität München, wo ich den Dokortitel erlangt habe. Entsprechend meinen Ausbildungshintergründen hatte ich für meine Dissertation ein Thema gewählt, welches überall für hochspannend gehalten wird und doch in verschiedenen Rechtsordnungen sehr unterschiedlich behandelt worden ist. Dabei handelt es sich um die Problematik der Kompetenzabgrenzung zwischen dem Verfassungsgericht und dem Gesetzgeber. In meiner Dissertation habe ich versucht, dieser Problematik aus einer rechtsvergleichenden Perspektive, und zwar im Lichte des Vergleichs zwischen dem deutschen und dem US-amerikanischen Verfassungsrecht nachzugehen. Im Gegensatz zu einigen rechtsvergleichenden Schriften ist diese Dissertation dadurch gekennzeichnet, dass sie sich – über rein deskriptive Rechtsvergleichung hinaus – als eine eigentliche, sozusagen funktionelle Rechtsvergleichung darstellt, indem sie darauf abzielt, durch eine kontextbewusste Untersuchung der US-amerikanischen Erfahrungen die deutsche Debatte um die Kompetenzabgrenzung von Verfassungsgerichtsbarkeit und Gesetzgebung kritisch zu examinieren und aufzuklären. Gerade im Lichte dieser eigentlichen Rechtsvergleichung ist sie davon überzeugt, dass die Gewaltenteilung zwischen dem Verfassungsgericht und dem Gesetzgeber in Deutschland stets die kontinentaleuropäische Tradition der Gegenüberstellung von Rechtsanwendung und Rechtsetzung zugrunde zu legen hat. Diese Dissertation wurde mit dem Fakultätspreis der Universität München und dem Promotionspreis der Münchener Juristischen Gesellschaft ausgezeichnet.

Nach dem Promotionsstudium kehrte ich nach Taiwan zurück und begann als Professorin für Öffentliches Recht an der Chung Yuan Christian University (Chungli/Taiwan) zu unterrichten und zu forschen. Im Februar 2007 wechselte ich an die Academia Sinica (Taipeh/Taiwan) und war dort als Forschungsprofessorin tätig. Im Jahr 2008 hatte ich von der Alexander von Humboldt-Stiftung ein Forschungstipendium bekommen, mit dem ich mich von Februar bis Oktober 2009 und von Mai 2011 bis Januar 2012 als Gastwissenschaftlerin an der Universität München aufhalten konnte. Dank dieses Forschungsaufenthaltes konnte ich mein Buchprojekt durchführen und mich gezielt mit dem Forschungsthema rund um die institutionelle Funktion der unbestimmten Rechtsbegriffe vor allem im Bereich des Umweltrechts und des Telekommunikationsrechts beschäftigen. Die aus diesem Projekt entstandene Monographie, „Bestimmte Bindung unter Unbestimmtheitsbedingungen“

(Mohr Siebeck 2013), vertritt ein rahmenorientiertes Verständnis für das Wesen des Rechts und das Verhältnis zwischen Rechtsnormen höherer und niederer Stufe. Mit diesem rahmenorientierten Theorieansatz versucht sie zu zeigen, weswegen und wie die unbestimmten Rechtsbegriffe trotz oder gerade wegen ihrer semantischen Unbestimmtheit ihre Bindungskraft gegenüber den Verwaltungsbehörden und den Gerichten entfalten sollen. Diese Monographie wurde mit dem von der Academia Sinica verliehenen Buchpreis ausgezeichnet.

Mit dem ursprünglich von Hans Kelsen inspirierten und in der vorgenannten Monographie bereitgestellten rahmenorientierten Theorieansatz hatte ich vor, diesen nicht lediglich im nationalen Verwaltungsrecht zu verwenden, sondern ihn umfassender auf die Untersuchung von verfassungsrechtlichen und von europarechtlichen Debatten anzuwenden. Zu diesem Zweck habe ich im Jahr 2018 und 2020 zwei weitere Monographien veröffentlicht, die die früher konzipierte Rahmentheorie jeweils im Verfassungsrecht und Europarecht weiterentwickeln. Die 2018 erschienene Monographie, „Verfassungsrechtsordnung als Rahmenordnung“ (Mohr Siebeck 2018), analysiert, vor welchen ideengeschichtlichen Hintergründen und wie der bisher im deutschen Verfassungsrecht weitverbreitete Materialisierungsansatz entwickelt worden ist, und warum bzw. inwiefern dieser sich als grundrechtlich bedenklich erweist. Die 2020 wiederum bei Mohr Siebeck publizierte Monographie, „Europarechtsordnung als Rahmenordnung“, erklärt, wie der sogenannte Dualismus die herrschende Auffassung des Verhältnisses von nationalem, supranationalem und internationalem Recht geprägt hat, und welche Probleme er ausgelöst hat. Demgegenüber plädiert sie für ein rahmenorientiertes, entmaterialisiertes und in diesem Sinne monistisches Verständnis des europäischen Mehrebenensystems, wobei die individuelle Freiheit in den Mittelpunkt gestellt werden soll. Mit der Fertigstellung dieser Monographien ist es mir gelungen, die Rahmentheorie vollständiger zu entwickeln und überzeugender darzustellen.

Auf der Grundlage der oben vorgestellten Forschungsergebnisse habe ich mich in den letzten Jahren mit einzelnen aktuellen Fragen der Demokratietheorie, der Interpretationstheorie und der Gewaltenteilung beschäftigt. In methodologischer Hinsicht interessiert mich vor allem die Frage, ob und wie die Entlarvung des fiktiven Charakters des Rechts dazu beitragen könnte oder sollte, das nach wie vor weit verbreitete Willensdogma endgültig zu überwinden und dadurch viele Probleme überzeugender zu lösen. Mit meinem Wechsel an die Universität Bonn ist es mein Anliegen, durch die Aufklärung des fiktiven Charakters des juristischen Willensbegriffs die Rahmentheorie weiter zu vertiefen, damit sie in der Lage wäre, zur Verbesserung gesamteuropäischer Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Demokratie beizutragen.